

# Unterschriftenliste zum Wahlvorschlag

Blatt Nr.

der  
 Partei  
 Wählergruppe <sup>1</sup>

2

für die Wahl zum

3

am

## I.

### Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Personen

**Wichtige Hinweise:**

Der Wahlvorschlag muss vor seiner Einreichung durch eine Mindestzahl von Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden, soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) davon befreit sind. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften ergibt sich aus der Bekanntmachung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die erforderlichen Unterschriften rechtzeitig geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgeholt werden.

Lfd. Nr.	Familiename, Vornamen, Tag der Geburt, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	Unterschrift
	<b>Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!</b>	Datum der Unterschrift
1		
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort <sup>4</sup>	Unterschrift
	<b>Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!</b>	Datum der Unterschrift
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

## II.

Bescheinigung der  Gemeinde-  Verbandsgemeinde-  Stadtverwaltung <sup>1, 5</sup>

Die unter lfd. Nr.

aufgeführten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind für die Wahl zum

Ortsbeirat des Ortsbezirks

 <sup>6</sup>

Gemeinderat

Stadtrat

Verbandsgemeinderat

Kreistag

Bezirkstag <sup>1</sup>

nach § 1 KWG wahlberechtigt.

 , den 

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>2</sup> Kennwort des Wahlvorschlags einsetzen.

<sup>3</sup> Vertretungsorgan wie bei Wahlvorschlag einsetzen.

<sup>4</sup> Angabe der Postleitzahl und des Wohnorts kann im Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat/Gemeinderat/Stadtrat entfallen.

<sup>5</sup> Das Wahlrecht darf nur einmal bescheinigt werden; dabei darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

<sup>6</sup> Name des Ortsbezirks einsetzen.